

# Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 5/2017

Dienstag, 25. April 2017

Herausgeber und Druck:  
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)  
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2015 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)	1
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2016 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)	2
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des ZV für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)	2
Satzung zur Zweiten Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu vom 12.03.2015	2 - 3

## **Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2015 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)**

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern ihm mindestens 5% der Anteile gehören. Entsprechend dieser Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2015 über die Beteiligungen des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) erstellt. Dieser kann während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, 87437 Kempten eingesehen werden.

Kempten, den 23.03.2017

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Christian Oberhaus, Geschäftsleiter

EAPI 903



**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung  
**Bankverbindung:** Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206  
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

---

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2016 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)**

Die erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 20.12.2016 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 4 vom 21.03.2017 (Seiten 48 - 50) bekannt gemacht.

Kempten, den 23.03.2017  
Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)  
Christian Oberhaus, Geschäftsleiter  
EAPI 0280

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des ZV für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 5 vom 11. April 2017 (Seite 66) bekannt gemacht.

Kempten, den 12.04.2017  
Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)  
Christian Oberhaus, Geschäftsleiter  
EAPI 941

**Satzung zur Zweiten Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu vom 12.03.2015**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu folgende Satzung:

**§ 1**

Das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Westallgäu wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Sing- und Musikschule Westallgäu sowie für die Überlassung von Instrumenten betragen pro Jahr:

1. Zwergenmusik	204,00 €
2. Musikalische Früherziehung	304,80 €
3. Musikalische Grundausbildung	304,80 €
4. Singklasse	83,40 €
5. Ensemblefächer:	
Für Schüler, die an der Sing- und Musikschule Westallgäu	
- Instrumentalunterricht haben	Teilnahme gebührenfrei
- Für Sonstige:	83,40 €
6. Bläserklasse	480,00 €
7. Instrumentalunterricht:	
Gruppenstärke 4 Schüler/60 min. je Schüler	439,20 €
Gruppenstärke 4 Schüler/45 min. je Schüler	375,60 €
Gruppenstärke 3 Schüler/60 min. je Schüler	596,40 €
Gruppenstärke 3 Schüler/45 min. je Schüler	439,20 €
Gruppenstärke 3 Schüler/30 min. je Schüler	343,20 €
Gruppenstärke 2 Schüler/45 min. je Schüler	597,60 €
Gruppenstärke 2 Schüler/30 min. je Schüler	439,20 €
Einzelunterricht:	
15 Minuten	388,80 €
25 Minuten	640,80 €
30 Minuten	777,60 €
45 Minuten	1.116,00 €
8. Überlassung von Instrumenten:	
Wiederbeschaffungswert bis € 500,--	72,00 €
Wiederbeschaffungswert bis € 1.000,--	120,00 €
Wiederbeschaffungswert über € 1.000,--	180,00 €

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.  
Für jeden angefangenen Monat ist 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Weiler im Allgäu, den 06.04 2017  
Sing- und Musikschule Westallgäu  
gez. Rudolph, Vorstandsvorsitzender  
EAPI 0280